

## **Keine Scheu vor dem kirchlichen Arbeitsgericht!**

Wenn unter MAV'lern die Rede auf Konfliktlagen mit den jeweiligen Dienstgebern kommt, dann machen viele ihrem Unmut Luft über Eingruppierungen oder Einstellungen von KollegInnen ohne MAV-Beteiligung oder über andere Verstöße gegen Beteiligungsrechte der MAV. Aber wenn es in der Diskussion um die Frage geht, was die MAV in solchen Fällen tun kann, steht plötzlich ein Schreckgespenst im Raum: das Kirchliche Arbeitsgericht.

Eine große Scheu vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht wird dann offenbar. Viele MAVen fürchten, dass mit diesem Schritt das „Tischtuch“ zwischen MAV und Dienstgeber endgültig zerschnitten, keine konstruktive Zusammenarbeit mehr möglich sei und „Funkstille“ herrsche. Aber: Groll und immer wieder aufgetauter Ärger sind auch nicht konstruktiv; sie entladen sich in dauerndem Misstrauen und - selten konstruktivem - Reden über den jeweils anderen.

Aber warum fällt der Schritt zu einer offiziellen Konfliktlösung so schwer? Schließlich hat doch die Rechtsprechung durch die „Ältesten“ der Gemeinde eine lange christliche Tradition. Und warum hat die Deutsche Bischofskonferenz ein Kirchliches Arbeitsgericht überhaupt eingesetzt? Ganz sicher, weil es notwendig war. Die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO)\* will nichts anderes als einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz auf dem Gebiet des kollektiven Arbeitsrechts gewährleisten und die einheitliche Auslegung und Anwendung der in den deutschen Bistümern geltenden arbeitsrechtlichen Grundlagen sichern. Also muss es vorher zu viele Verstöße dazu gegeben haben, für die eine Schlichtungsstelle nicht ausreichte.

Im Bistum Aachen wird nach Einschätzung der DiAg das Kirchliche Arbeitsgericht nur selten angerufen, erheblich seltener als in vielen anderen Diözesen. Dabei ist es manchmal besser, sich nicht miteinander zu verhakeln, sondern einen Dritten um die Klärung einer Meinungsverschiedenheit zu bitten. Und dort ein „Machtwort“ sprechen zu lassen, wo eine MAV sonst ohnmächtig bliebe. Ohne das kirchliche Arbeitsgericht wäre das Machtgefälle zwischen Dienstgeber und MAV nicht ausbalanciert; ein Dienstgeber muss sich vor dem Arbeitsgericht auch sehr unangenehme Fragen gefallen lassen, wenn es um die Missachtung von MAV-Beteiligungsrechten geht.

Nach Abschluss eines Verfahrens ist die Atmosphäre zwischen MAV und Dienstgeber bereinigt. Und meist reicht danach der Hinweis, dass man diesen Weg beim nochmaligen Verstoß in ähnlichem Fall leider wieder gehen muss, um den Dienstgeber zum Umdenken zu bringen. Viele MAVen berichten, dass nach einem Gerichtsverfahren die Begegnung auf Augenhöhe möglich ist, dass mit größerer Sensibilität auf Beteiligungsrechte, auf Verletzungen und Kränkungen geschaut wird. Und beide Seiten in Sachfragen weitergekommen sind.

Darum: Trauen Sie sich! Lassen Sie sich nicht laufend in Ihren Rechten beschneiden. Und stellen Sie möglichst - mit Hilfe der DiAg - Öffentlichkeit her: Wenn die DiAg-Geschäftsstelle informiert ist, kommen vielleicht auch Kolleginnen oder Kollegen aus anderen MAVen zu „Ihrer“ Verhandlung. Das erleichtert die Solidarität und Information quer durch die Fachbereiche. Und macht Mut zu diesem Schritt, wenn er unumgänglich ist.

Übrigens: Vor jedem Gerichtsverfahren geht es den Richtern zunächst um eine einvernehmliche Lösung. Da wird nicht jedem gleich der Prozess gemacht...

\*Seit dem 1. Juli 2005 gilt bundesweit in allen Bistümern die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung – KAGO. Durch die KAGO wird die Vorgabe des Artikels 10 Absatz 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes umgesetzt, der für Rechtsstreitigkeiten auf den Gebieten der kirchlichen Ordnungen für ein Arbeitsvertrags- und des Mitarbeitervertretungsrechts den gerichtlichen Rechtsschutz durch unabhängige kirchliche Gerichte vorsieht.

## **Software KiTa-Plus**

Zur Erleichterung der Verwaltungsaufgaben in Kindertagesstätten und Familienzentren wird in den nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümern eine einheitliche Verwaltungssoftware namens „KiTa-PLUS“ eingeführt.

Die Software enthält mehrere Module (z. B. Kinder, Personal, Einrichtung, Verwaltung). Seit September 2011 wurden nach und nach die Module in den Einrichtungen aktiviert, KiTa-Leitungen und Verantwortliche wurden geschult. In einigen Einrichtungen sind Teile des Programms also schon in Betrieb.

Im Mai/Juni wurde das Modul „Personal“ frei geschaltet und von einigen Dienstgebern bereits in Betrieb genommen. In vielen Einrichtungen steht die Einführung noch bevor.

### **MAV und KiTa-Plus**

Also höchste Zeit, dass sich auch die MAVen mit diesem Thema beschäftigen.

Im Modul Personal werden persönliche Daten erfasst, sie können personenbezogen ausgewertet werden. Aufgrund dieser Möglichkeit besteht nach Auffassung des DiAg-Vorstandes das Zustimmungsrecht nach § 36 Abs. 1 Nr. 9 MAVO für jede MAV, deren Dienstgeber die Software KiTa-PLUS zur Anwendung bringen will. Das Generalvikariat hat den DiAg-Vorstand in den vergangenen Wochen im Gespräch und in einer Präsentation über die Software informiert. Auf der Grundlage dieser Informationen sowie der uns vorliegenden Programm-Beschreibung hat der Vorstand angeregt, dass das Bistum die betroffenen MAVen kurzfristig über die Möglichkeiten/Inhalte der entsprechenden Module im Rahmen von zwei außerordentlichen Fachbereichssitzungen informiert, zu denen die DiAg MAV einladen könnte. Eine Antwort wurde dem Vorstand zugesagt.

Der Vorstand, die Geschäftsstelle und der Rechtsberater der DiAg MAV stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Informationen über KiTa-Plus finden Sie unter [www.kitaplus.de](http://www.kitaplus.de)

---

### **MAV-Wahlen 2013**

Alle (4) Jahre wieder kommt sie auf Sie zu: die Wahl der MAV! So auch im Frühjahr 2013. In den fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern finden im Zeitraum 1. März bis 31. Mai 2013 die regelmäßigen Wahlen zur MAV statt.

Von den Generalvikaren empfohlen wird Donnerstag, der 18. April 2013. Möglichst viele kirchliche Beschäftigte in NRW sollen dann zur Wahlurne gehen und ihre Interessenvertretung wählen. Beabsichtigt ist, über die Medien auch in der Öffentlichkeit Interesse zu wecken. MAV-Wahlen sollen - ähnlich wie Betriebsratswahlen - in das Bewusstsein vieler Zeitgenossen rücken.

Sie als amtierende MAV haben einen wesentlichen Anteil am Gelingen dieser Wahl in Ihrer Einrichtung. Schon jetzt können Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen über eine Kandidatur sowie die Aufgaben der MAV informieren, sie persönlich für eine Kandidatur werben, in der Mitarbeiterversammlung für die Wahl Stimmung machen ...

Wertvolle Unterstützung finden Sie hierbei in der Dokumentation unserer Vollversammlung von 2008,

die Sie unter [www.diag-mav-aachen.de /Arbeits-hilfen/Downloads](http://www.diag-mav-aachen.de/Arbeits-hilfen/Downloads) finden.

Die Berufung des Wahlausschusses (bzw. der Wahlleitung bei Einrichtungen bis zu 50 Wahlberechtigten) hat noch etwas Zeit, sollte aber noch in diesem Jahr erfolgen, damit die Mitglieder an Schulungen für Wahlausschüsse teilnehmen können.

Die DiAg MAV unterstützt Sie und die Wahlausschüsse wie immer mit Rat und Tat: durch telefonische Beratung, schriftliche Stellungnahmen zu Spezialfragen und mit den bewährten Wahlmappen, die Sie Ende Oktober als Datei erhalten.

---

### **DiAg-Wahlen 2013**

Im Anschluss an die MAV-Wahlen 2013 werden turnusgemäß auch die Delegierten der DiAg MAV neu gewählt. Die DiAg-Wahlen 2013 finden in der 1. Julihälfte 2013 statt, der neue DiAg-Vorstand wird sich noch vor den Sommerferien 2013 konstituieren.

---

### **AK-Wahlen 2012**

Und noch eine weitere Wahl wirft ihre Schatten voraus: Die Wahl der Vertreter/innen für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes: am 29. Oktober 2012 im Gebäude des Diözesanen Caritasverbandes Aachen, Kapitelstr. 3 in Aachen.

Wahlberechtigt sind Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Bistums Aachen liegen und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes fallen (§ 2 Absatz 1 AT AVR).

Gewählt werden der Vertreter/die Vertreterin der MitarbeiterInnen in der Regionalkommission NRW sowie der Vertreter/die Vertreterin in der Beschlusskommission der Bundeskommission.

Der Wahlvorstand hat in der Zwischenzeit alle wahlberechtigten MAVen angeschrieben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an H. Dr. Kosanke, Mitglied des Wahlvorstandes AK-Wahl, Tel. 0241-431-457.

---

### **Last, but not least**

Wir sehen uns am 27. November 2012 bei der diesjährigen Vollversammlung der MAVen in der Bischöflichen Akademie Aachen. Dieses Mal geht es um das Thema "MAV und Datenschutz".

*Herausgeber: Vorstand der DiAg MAV Aachen, Eupener Str. 134, 52066 Aachen V.i.S.d.P.: Josef Wählen, Vorsitzender. Redaktion: Heinz-Leo Görtzen, Corinna Gottfried, Monika Koch*